

Soziale Bedürfnisse : soziale Dienste

Autor(en): **Lieberherr, Emilie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soziale Bedürfnisse – Soziale Dienste

Dr. rer.pol. Emilie Lieberherr, Vorsteherin des Sozialamtes der Stadt Zürich

Seitdem sich die Sozialwissenschaften intensiv mit dem individuellen und kollektiven Verhalten des Menschen befassen, werden auch Ursachen und Wertung der Bedürfnisse mehr und mehr ins Zentrum der Überlegungen gerückt. Bedürfnisse sind – etwas allgemein ausgedrückt – der Ausdruck eines Mangelgefühls, das, wenn bewusst oder unbewusst empfunden, in der Regel den Wunsch wachruft, den Mangel zu beheben. Bedürfnisse dürfen zurecht als Triebfeder der menschlichen Existenz gewertet werden. Denn will sich das Individuum erhalten, körperlich und geistig entwickeln, seine Identität finden, muss es materielle und immaterielle Güter beanspruchen und verzehren wollen.

Je differenzierter die Volkswirtschaft ist, je breiter die Kaufkraft gestreut ist, desto vielfältiger werden die Bedürfnisse empfunden, und die Wertskalen verschieben sich vom Existenzbedarf zum Wahlbedarf hin.

Der sogenannte Existenz- oder Zwangsbedarf, d.h. das, was man zur Fristung des Lebens unbedingt braucht, tritt vor dem zurück, was man konsumiert, um dem Leben neue Aspekte und Erfahrungen auch im Bereich der Bildung, der Kultur, der Geselligkeit, der Gesundheit, Hygiene und der sozialen Erwartung zu geben.

Man kreidet dem modernen Menschen an, er ergebe sich je länger desto mehr einem reinen Konsumdenken, das ihn davon abhalte, echte zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen, die mühsam errungene Freizeit sinnvoll einzusetzen, kurz gesagt, ihn wirklich glücklich zu machen.

Es entspricht nach meinem Dafürhalten einem elitären Denken, wenn derjenige, der sich alles leisten kann, erklärt, Konsum sei etwas Verwerfliches. Dies wird von Leuten, die wenig besitzen, als pharisäische Aussage empfunden. Konsum ist nämlich an sich weder etwas Gutes oder Schlechtes, massgeblich ist, was damit angestrebt wird. Dasselbe gilt demzufolge auch für die Bedürfnisse. Sowohl materielle als auch geistige Bedürfnisse können das Leben des Einzelnen und der Gesellschaft insgesamt befriedigender und freier gestalten. Der Einzelne seinerseits muss aber auch bereit sein, der Öffentlichkeit für die Befriedigung kollektiver Bedürfnisse genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Denn viele Bedürfnisse, und ich denke hier in allererster Linie gerade an die sozialen Bedürfnisse im weitesten Sinne, können massgeblich nur durch die Öffentlichkeit befriedigt werden. Soll Wohlfahrt, wie sie gemäss Bundesverfassung zu einer staatspolitischen Verpflichtung geworden und auch Grundlage der kürzlich vom Bundesrat unterzeichneten Sozialcharta ist, Befreiung von Not und soziale Sicherheit im Sinne von gegenseitiger Solidarität zum Inhalt haben, muss notgedrungen der Aufwand für die öffentlich erbrachten Sozialleistungen auf Kosten des individuellen Konsums gehen.

I. Soziale Bedürfnisse

Was aber sind nun eigentlich soziale Bedürfnisse? Die Sozialwissenschaft hat es übernommen, sie in verschiedene Kategorien einzuteilen. So spricht z.B. ein Vertreter dieser Wissenschaft von physiologischen Bedürfnissen, Sicherheitsbedürfnissen, Egoedürfnissen, Bedürfnissen der Selbstverwirklichung und von sozialen Bedürfnissen. Bei dieser Einteilung wird unter dem Begriff „soziales Bedürfnis“ die Zuneigung zum anderen Menschen verstanden. Diese Zuneigung kann in verschiedensten Formen, auf verschiedenen Ebenen und mit den verschiedensten Zielsetzungen erfolgen. Der Mensch als soziales Wesen braucht ja die Zuwendung von aussen. Von zentraler Bedeutung wird dieser Bezug aber dann, wenn der Mensch in körperliche, geistige oder seelische Not gerät und aus eigener Kraft seine Probleme nicht bewältigen kann. Damit aber ist das Bedürfnis nach sozialer Zuneigung noch nicht erschöpft. Der Mensch muss sich bei anderen Menschen, in der Gesellschaft insgesamt, geborgen fühlen, damit er die für ihn tödliche Isolation durch das Bewusstsein der Dazugehörigkeit überwinden kann. Somit hegt er auch soziale Bedürfnisse hinsichtlich der Bereitschaft der Gesellschaft, ihren Lebensraum und ihre Einrichtungen so bereitzustellen, dass man darin seine Persönlichkeit entfalten kann. Wir sehen aus dieser Betrachtungsweise, dass das Soziale insgesamt weit über die individuelle Fürsorge hinausreicht, die Verantwortung sowohl für die Qualität der Umwelt als auch für die Ausprägung unserer gesellschaftlichen Strukturen miteinschliesst.

Aber auch die Sicherheitsbedürfnisse sind im Grund zum Teil soziale Bedürfnisse. Der Wunsch nach sozialer Sicherheit ist auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung, wie wir anschliessend gleich sehen werden, zu einem zentralen Anliegen der Menschheit geworden.

Soziale Bedürfnisse sind also auf der einen Seite individueller Art, d.h. auf den Einzelnen und seine Einzelsituation zugeschnitten, auf der andern Seite gesamtgesellschaftlicher Art, d.h. auf die Fähigkeit der Gemeinschaft, den Einzelnen aufzunehmen, Solidarität zu entwickeln sowie soziale Sicherheit zu verschaffen, ausgerichtet. Wer sich tagtäglich mit Fragen der sozialen Direkthilfe und der Sozialpolitik befasst, weiss, dass beide Bedürfnisarten sich gegenseitig bedingen. Die Bereitstellung sozialer Dienste wird sich demzufolge auf diesen beiden Ebenen bewegen müssen. Wir wollen uns diesen beiden Kategorien noch etwas näher zuwenden.

1. Individuelle soziale Bedürfnisse

Wie ich bereits erwähnt habe, handelt es sich bei den individuellen sozialen Bedürfnissen um solche, die vom einzelnen Menschen individuell aus seiner Lebenslage heraus empfunden werden. Wir müssen ja davon ausgehen, dass aus vielfältigsten Gründen (Vererbung, gesundheitliche Entwicklung, Unglücksfälle, Umwelteinflüsse, Beruf und Partnerwahl, Arbeitsplatz, Alter, Wahl des Wohn- und Arbeitsortes usw.) der Lebensweg des Menschen mit Nöten, Entbehrungen, Verlusten, Schmerzen und Entsagungen gepflastert sein kann. Wir geben zu: viele dieser negativ wirkenden Erscheinungen könnten erspart bleiben,

wenn der Einzelne oder die Gesellschaft sich anders verhalten würden. Aber seien wir auch ehrlich genug einzugestehen, dass bei der Natur unseres Menschengeschlechtes mit derartigen Erscheinungen ganz einfach gerechnet werden muss. *Nach der persönlichen Schuld zu suchen, ist nicht Sache des Sozialtätigen oder Sozialverantwortlichen.* Seine Aufgabe ist es, aus einer dem Menschen verpflichteten Verantwortung heraus, Nöte mildern zu helfen, dem Schwachen, Kranken, Hilflosen und Alten durch Einsatz richtiger Mittel und Arbeitsmethoden beizustehen. Die Direkthilfe am Mitmenschen tritt wohl weniger ins Rampenlicht der Gesellschaftspolitik, spielt aber im Leben des einzelnen eine ganz bedeutsame und weichenstellende Rolle. Es wäre deshalb falsch, sich auch mit dieser Sozialhilfe nicht eingehend zu beschäftigen, die Arbeitsweise nicht zu verbessern, das Personal nicht entsprechend zu schulen.

Wer direkte Hilfe in Anspruch nehmen muss, steht nämlich immer in Gefahr, in Abhängigkeit zu geraten und darob etwas von seiner Eigenständigkeit zu verlieren. Auf der anderen Seite muss sich derjenige, der die Hilfe gibt, davor hüten, seine Stellung, die Macht beinhaltet, zu missbrauchen. In einem demokratischen Staat, wo die Mündigkeit des Bürgers nicht nach seiner sozialen Stärke gewertet wird, soll der Anspruch auf Hilfe etwas Selbstverständliches sein. Eine andere Haltung ist mit der Würde des Menschen unvereinbar.

2. Kollektive soziale Bedürfnisse

Es kommt nicht von ungefähr, dass man seit einigen Jahrzehnten begonnen hat, neben der direkten Einzelhilfe auf Grund persönlicher Bedürfnisse, auch daran zu denken, dass die Menschen insgesamt, ohne Rücksicht auf ihre persönliche Situation, Sicherheitsbedürfnisse empfinden und Anforderungen an die Funktionstüchtigkeit der Gesellschaft ihnen gegenüber stellen. Eine ganze Reihe von Gründen sind für diese Entwicklung verantwortlich. Der wichtigste liegt wohl darin, dass Wirtschaft und Gesellschaft einen Wandel erfahren haben, der auch eine Umkrepelung der Sozialwelt und eine Demokratisierung des öffentlichen Lebens zur Folge hatte und hat.

3. Soziale Bedürfnisse im Wandel

Dabei stellen wir in beinahe allen Ländern ähnliche Entwicklungen fest. In Epochen der agrarwirtschaftlich und kleingewerblich orientierten Gesellschaften – es handelt sich also um den Zeitraum vor dem Anbruch des Industriezeitalters – lebte der Mensch in leicht überblickbaren begrenzten Lebensräumen, war eng verbunden mit seiner Familie und Sippe, mit deren Mitgliedern er ähnliche Erfahrungswerte teilte. Die Notwendigkeit des Einzelnen, in eine Gruppe, in die Familie, Sippe und in ländlichen Verhältnissen in die Gemeinde hineinzuwachsen, war gross und, sozial gesehen, eine Selbstverständlichkeit. Der noch nicht erwachsene Mensch, der kranke, der invalide, der psychisch instabile, der alte Mensch waren alle irgendwie auf die Hilfe des Familien- oder Sippenverbandes angewiesen. Dank dieser Gruppenbezüge konnte er Notsituationen überbrücken; gleichzeitig vermittelten sie ihm auch das Gefühl des Schutzes und des Haltes. Kam Hilfe von ausser-

halb des natürlich gewachsenen Verbandes, wurde sie in der Regel von der Kirche oder karitativen Institutionen geleistet. Ein Recht auf soziale Gerechtigkeit, wie sie der modernen Sozialpolitik entspricht, bestand nur ausnahmsweise.

Wenn der Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft auf einem Phänomen beruhte, das man als industrielle Revolution bezeichnet, ist damit vordergründig wohl in erster Linie die absolut neue Form der Produktion von Gütern gemeint, die fortan weniger auf dem Einsatz menschlicher Arbeitskraft als vielmehr auf dem Einsatz von Maschinen, respektive Kapital, beruhte. Aber nicht weniger bedeutend ist die dadurch erfolgte Neuorientierung des Verhältnisses, das der Mensch zur Arbeit hat, der zunehmende Leistungsdruck, die wachsende Bedeutung der Freizeit, die veränderte Stellung zur Familie und zur Gesellschaft schlechthin.

Die Merkmale der Industriegesellschaft, die sich im Laufe der Zeit ergaben und weiter entwickelt haben, zeigen deutlich, wie sehr sich die soziale Situation des Menschen, und zwar sowohl seine eigene individuelle als auch die gesellschaftliche, veränderte. So hat die Konzentration der Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse und die darauf beruhende Arbeitsteilung den Menschen zur Wanderschaft getrieben. Jahrhundertlang von der gleichen Familie innegehabte Wohnsitze wurden aufgegeben, immer mehr Menschen siedelten sich in grösseren Agglomerationen an, wo sie, losgelöst von verwandtschaftlichen Beziehungen, sich neu integrieren mussten. Mit dem Wegzug vom Land in die Stadt gingen viele nicht nur der wünschbaren Geborgenheit verlustig, auch das Verhältnis zur Natur wurde verändert. Freizeitgewohnheiten, die auf dem Lande stark aus der Begegnung mit der Natur entstanden sind, mussten in der Stadt umgeleitet werden. Die Identifikation mit der Arbeit ist für denjenigen, der nur noch für Teilbereiche verantwortlich ist, zudem immer schwieriger. Aus dieser Situation können nicht nur persönliche Krisen entstehen, mit körperlichen und psychischen Schädigungen, auch das Verhältnis zum Staat, der viele Aufgaben der damaligen Grossfamilie und Sippe übernehmen musste, wird komplizierter. Der Prozess des Hineinwachsens in die umfassende Gemeinschaft wird immer spannungsreicher und konfliktgeladener. So hat sich sukzessive eine Umstrukturierung der Familie vollzogen. Die frühere Grossfamilie, die Platz für verschiedene Generationen bot, hat in der Industriegesellschaft ihre Berechtigung verloren. Die Anonymität der Städte, die örtlichen Distanzen zwischen den einzelnen Verwandten, der Drang nach Mobilität, die gedrängten Wohnverhältnisse, aber nicht zuletzt auch der starke Wunsch der jüngeren Generation nach Selbständigkeit, hat zur Kleinfamilie geführt, die heute in der Regel zwei Generationen und nur ganz selten noch drei Generationen umfasst. Dazu kommt, dass ein immer grösserer Teil der Haushaltungen als sogenannte Einerhaushaltungen zu bezeichnen sind (alleinstehende ledige, geschiedene und verwitwete Personen als Haushaltungsvorstände). Es wäre falsch, diese Entwicklung nur als negativ bewerten zu wollen. Sie beruht auf der verbesserten wirtschaftlichen Lage jedes Einzelnen und auch auf der wohl einmaligen Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Gestaltung des eigenen Lebens für die grossen Massen und nicht nur für einzelne Privilegierte. Dies lässt sich besonders deutlich an der stark veränderten Situation zweier wesentlicher Bevölkerungsgruppen erkennen, ich

meine der Jugendlichen und der Frauen. Beide nehmen heute für sich in Anspruch, bei der Wahl ihres Lebensweges selber bestimmen zu können. Waren früher berufstätige Frauen, sofern sie nicht einer gehobenen Klasse angehörten, eher benachteiligte Wesen mit geringem Aktionsradius, besonders auch in beruflicher Hinsicht, so sind heute auch verheiratete Frauen von der Berufstätigkeit nicht mehr ausgeschlossen, sofern sie dies wünschen. Was für Frauen gilt, gilt auch für die Jugendlichen. Wir räumen ihnen in der Regel viel Bewegungsfreiheit ein, wohl wissend, dass nicht konformes Anpassen, sondern faire Auseinandersetzung mit den anderen Generationen aus ihnen glückliche Menschen und tragfähige Staatsbürger macht. Aber auch diese Entwicklung ist nichts Selbstverständliches, sondern nur aus der Sicht der Vergangenheit heraus zu verstehen. Denn aus den kleinen geschlossenen Lebensräumen wurden grosse gesellschaftliche Felder mit demokratischen politischen Strukturen, in denen dem Einzelnen soviel persönliche Freiheit zugewilligt wird, wie er braucht, um sich entfalten zu können, ohne dadurch die Gemeinschaft zu gefährden. Dass diese Gesellschaft Platz haben muss für Randgruppen, denen man mit Toleranz begegnet, scheint mir ebenfalls selbstverständlich zu sein.

Aber immer wieder stellt uns die Industriegesellschaft vor neue Probleme. Da wäre einmal die Gefahr der Beeinträchtigung unserer Umwelt und der Lebensqualität durch Eingriffe in die Natur, belastende Immissionen, Ausbeutung der Rohstoffreserven und Energiequellen, das Missverhältnis in der sozialen Entwicklung der sogenannt entwickelten Welt zu den Entwicklungsländern. Oder die Rezession: Menschen aller Altersstufen ohne Arbeit, überdurchschnittlich betroffen jedoch die Jungen, die Frauen, die schlecht Ausgebildeten und die Sozialschwachen. Und als drittes, nicht abschliessendes Beispiel: die Veränderung in der Altersstruktur unserer Bevölkerung. Dank der Medizin, der Hygiene und der gesünderen Ernährung haben wir heute eine fast doppelt so lange Lebenserwartung wie unsere Vorfahren in der Mitte des letzten Jahrhunderts. Die Zahl der über 65jährigen ist immer noch im Steigen begriffen. Aber auch immer mehr Menschen überschreiten die Schwelle des 80. Lebensjahres.

So hat sich z.B. in der Stadt Zürich die Zahl der über 80jährigen im Verlaufe von 25 Jahren mehr als verfünffacht. Umfassende Sozialeinrichtungen (AHV, EL, kantonale Beihilfen und Gemeindegzuschüsse) sorgen für die materielle Grundlage der älteren Generation. Aber das Alter stellt ja nicht nur materielle Probleme. Es ist mit vielen Unsicherheitsfaktoren belastet, die schwere soziale Probleme schaffen. Da ist einmal die potentielle Gefahr der dauernden Pflegebedürftigkeit als Folge von Alterskrankheiten, welche prophylaktische Massnahmen (wie z.B. Gesundheits- und Ernährungsberatung) und auch die Schaffung neuer Pflege- und Therapieeinrichtungen erfordern. Sodann die Probleme des Alleinseins, verbunden mit der Gefahr der Vereinsamung, hervorgerufen vor allem durch die unterschiedlich lange Lebenserwartung der Männer und Frauen. Beispiel Stadt Zürich: bei den über 80jährigen sind 70% Frauen und 30% Männer. Bei der gleichen Gruppe sind 90% der Frauen alleinstehend, bei den Männern 50%. Es ist also bestimmt nicht übertrieben, wenn wir sagen, dass die negativen Erscheinungen des Alters die Frauen stärker treffen als die Männer.

Diese ausgewählten Beispiele zeigen, dass Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereich neue soziale Bedürfnisse nach sich ziehen.

Indem wir uns jetzt dem sozialen Dienst zuwenden, halten wir einmal grundsätzlich fest, dass die sozialen Bedürfnisse eine starke Ausweitung in die Bereiche soziale Sicherheit, gesellschaftliche Integration (Gemeinwesenarbeit), gruppenspezifische Sozialarbeit (Jugend, Alter, berufstätige Mütter) erfahren haben.

II. Soziale Dienste

Unter sozialen Diensten verstehe ich im weitesten Sinne alle Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die sozialen Bedürfnisse des Einzelnen und der Gesellschaft insgesamt befriedigen zu können. Es wäre also sozusagen das Instrumentarium, das nötig ist, um die im Bereich der Sozialpolitik dazu notwendigen Entscheidungen herbeizuführen, das Angebot im Konkreten (Infrastruktur) bereitzustellen und die Sozialarbeit auszuführen. Wenden wir uns zuerst einmal der *Sozialpolitik* zu.

Ich habe bereits ausgeführt, dass die Leistung sozialer Dienste heute vorwiegend Sache der öffentlichen Hand ist. Gerade der Anspruch auf soziale Sicherheit, der zum Leitbild einer sozial gerechten Gesellschaft gehört, kann nur durch vollständige oder wenigstens teilweise – d.h. in finanzieller Hinsicht – Übernahme durch den Staat (Bund, Kantone und Gemeinde) tatsächlich realisiert werden.

Aber auch die gestiegenen Kosten der Sozialdienste, insbesondere die Personalauslagen, erfordern eine weitergehende Mithilfe der Öffentlichkeit. Das hängt damit zusammen, dass die Anforderungen an die im Sozialbereich Arbeitenden ständig wachsen. Echtes Engagement für denjenigen, der Unterstützung nötig hat, sollte grundsätzlich immer vorhanden sein, aber nur mit dem guten Herzen allein lassen sich die meist sehr komplexen Probleme nicht mehr so angehen, dass der Angesprochene und unter Umständen seine Beziehungsperson wirksam in den Veränderungsprozess einbezogen werden können. Denken wir hier nur an die Vielfalt der Jugendprobleme, zu deren Lösung Kenntnisse aus den verschiedensten Wissensgebieten und auch neue Motivierungsmethoden notwendig sind.

Die Schweiz besitzt im Bereiche des Bundes Werke im Dienste der allgemeinen sozialen Sicherheit, die sich, verglichen mit denjenigen anderer westlicher Länder, mehr als sehen lassen dürfen. Ich erwähne die AHV, IV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung (sofern sich die Stimmbürger am 13. Juni für den notwendigen Ausbau aussprechen). Bei der Krankenversicherung dürften wohl neue Verbesserungsvorschläge bald unterbreitet werden. Als Mangel empfinde ich die immer noch ausstehende Mutterschaftsversicherung. Es ist sehr zu hoffen, dass diese empfindliche Lücke bald geschlossen wird, um so mehr als die dazu notwendige Verfassungsgrundlage ja vorhanden ist.

Die Kantone und Gemeinden ihrerseits haben es übernommen, auf dem Gesetzes-, resp. Verordnungsweg die Ausführung der Sozialwerke sicherzustellen und zum Teil durch auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnittene weitere Leistungen zu ergänzen. (Beispiel: Mietzinszuschüsse an Altersbeihilfebezüger in Kantonen und Gemeinden mit angespann-

tem Wohnungsmarkt). Wir wollen aber auch nicht vergessen zu erwähnen, dass die ersten Impulse für die Schaffung von Werken der sozialen Sicherheit oft von einzelnen Kantonen oder Gemeinden ausgegangen sind. Dort, wo bestimmte soziale Probleme besonders ausgeprägt und massiert auftreten, wird in der Regel zuerst nach Lösungen gesucht. So schlägt z.B. die Stadt Zürich als erste Gemeinde der Schweiz ihren Stimmbürgern – auch am 13. Juni – die Bevorschussung und das Inkasso von Alimenten für Sozialwaisen (ausser-eheliche und Scheidungskinder) in jenen Fällen vor, wo diese Alimente nicht oder unvollständig eingehen. Die Sozialwaisen, eine nicht nur finanziell, sondern auch gesellschaftlich diskriminierte Gruppe, verdienen es, in einem Zeitpunkt in den Kreis der durch die soziale Sicherheit Begünstigten eingereiht zu werden, wo das Mutter-Kind-Verhältnis davon profitieren kann, die Hilfe also weitgehend weichenstellende Bedeutung erhält. Es ist zu hoffen, dass in anderen Gemeinden oder auch Kantonen analoge Einrichtungen geschaffen werden, um örtliche oder regionale Ungleichheiten zu vermeiden und dem Gedanken, dass diesen Kindern soziale Gerechtigkeit widerfahren wird, zum Durchbruch verholfen werden kann.

Zur Zielsetzung einer modernen Sozialpolitik gehört aber nicht nur die Gewährleistung einer möglichst umfassenden sozialen Sicherheit. Die Direkthilfe an Einzelne oder bestimmte Gruppen muss gleichrangige Bedeutung haben, geht es doch hier um das Eingehen auf den Menschen und seine ihn belastenden Sorgen und Nöte, die gar nicht immer finanzieller Natur sein müssen.

In diesem Sektor werden zumeist die Kantone und Gemeinden, oft unterstützt durch private Institutionen, die wesentlichen Träger der sozialen Dienste sein. Die Kantone begnügen sich in der Regel in Bezug auf die eigentliche Fürsorge mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln an die Gemeinden, überlassen diesen aber die direkte fürsorgerische Tätigkeit, im Gedanken, dass eine persönliche Betreuung so eher gewährleistet ist. Im Sinne einer Professionalisierung der Fürsorgetätigkeit ist es sicher richtig, dass dort, wo die Gemeinden zu klein sind, um fachmännische Beratung bereitzustellen, Schwerpunktberatungsstellen für Regionen oder Täler geschaffen werden.

Auch die *Sozialforschung und Sozialplanung* müssen Sache der Kantone sein, wenn sie richtig angepackt werden sollen, weil das Wissen um die Sozialstruktur einzelner Bevölkerungsteile Aufschluss über die eigentlichen sozialen Bedürfnisse gibt. Sie könnten wesentliche Hilfen sein beim Meinungsbildungsprozess der entscheidungsberechtigten Bürger und Behörden. Denn diese sind es schliesslich, welche darüber zu befinden haben, wie unsere Wohlfahrt ausgestaltet sein soll, welcher Anteil der Mittel der öffentlichen Hand für das Soziale im allgemeinen und für welche Sozialbereiche im besonderen aufgewendet werden soll. Bei den steigenden Sozialkosten erwartet der Steuerzahler, dass die Mittel nicht nur zielgerecht, sondern auch koordiniert eingesetzt werden. Auch dies dürfte zum grössten Teil in den Aufgabenbereich der Kantone fallen. Auf Grund einer systematischen Inventarisierung würde sich auch sehr bald zeigen, dass bestimmte Lücken in der sozialen Infrastruktur nur durch Kantone oder ganze Landesregionen geschlossen werden sollten. Ich denke da vor allem an kostenintensive stationäre Einrichtungen wie Spezialheime für Kin-

der und Jugendliche, Rehabilitationszentren usw. Eine Ausnahme möchte ich für alle jene Fälle machen, wo der Standort eine ausschlaggebende Rolle spielt wie z.B. bei Alters- und Pflegeheimen, Kinderkrippen und Kindertagesstätten.

Im *Bereich der direkten Hilfe* verbleibt in der Regel den Gemeinden und privaten Institutionen die sogenannte „Feldarbeit“ der Beratung und Betreuung und – wenn nötig – finanziellen Unterstützung von in Not geratenen Einwohnern, die Sorge um Kinder und Jugendliche, alleinstehende Mütter, Betagte, Randgruppen usw. Man kann sich dabei fragen, ob es richtig und sinnvoll ist, *gruppenspezifisch vorzugehen*. Bestimmt entspricht es nicht den Anforderungen an eine integrierte Gesellschaft, die einzelnen Schichten losgelöst voneinander anzugehen, also sozusagen die Gesellschaft zu entflechten. Bestimmte schichtspezifische Probleme lassen sich aber oft nur auf diese Weise erfolgreich angehen. Das heisst noch keineswegs, dass Gettos geschaffen werden. Die Angst, ein Altersheim könnte zu einem Getto werden, ist unbegründet, so lange nicht ältere Leute dort wohnen, für welche eine andere Unterbringungsart besser wäre.

Gerade die Altersprobleme könnten heute nicht bewältigt werden, wenn man sie nur generell und nicht ganz spezifisch und ungeteilt angehen würde. Zum Glück für uns alle werden alte Menschen heute nicht einfach an den Rand der Gesellschaft geschoben, sondern man weiss um ihre Bedürfnisse und kennt menschlich vertretbare Mittel, um sie vor Passivität und Resignation zu bewahren. So werden Altersheimen heute neue Funktionen überbunden. Zudem sollen mobile Dienstleistungen, Möglichkeiten der Aktivierung durch Bildung, Beratung, Information, Einrichtungen physikalischer und beschäftigungstherapeutischer Natur, Möglichkeiten zwischenmenschlicher Begegnung die Situation der Betagten erleichtern, ohne sie zu abhängigen Menschen zu machen.

Eine besondere Form der Beratungsarbeit nimmt neuerdings die *Gemeinwesenarbeit* ein, von welcher man sagen kann, dass sie vorrangig Gemeinschaftsbedürfnisse befriedigt. Wir wissen heute besser als früher, dass viele menschliche Probleme aus der mangelhaften Verwurzelung in der Gemeinde oder im Quartier entstehen. Dies gilt ganz besonders dort, wo alle Wohnungen in Grossüberbauungen innert kürzester Zeit von Mietern bezogen werden, also kein Kern vorhanden ist, in den die Bewohner hineinwachsen könnten. Auf der einen Seite müssen sich bestimmte Mieter, wie Mütter kleiner Kinder, Alleinstehende, Betagte abgedrängt fühlen, eine Erscheinung, die nicht immer, aber oft, zu Kontaktschwierigkeiten und schliesslich zur Isolation mit allen ihren psychischen Schäden führt. Andererseits finden Kinder und Jugendliche nicht den Rahmen, den sie für die Entwicklung benötigen, nämlich die Herausforderung, sich mit der erwachsenen Generation richtig auseinanderzusetzen. So darf denn die Gemeinwesenarbeit als bedeutsamer Ausbau der Sozialarbeit betrachtet werden. Es geht bei ihr primär darum, die Beteiligten einer Gemeinschaft, auch die Schwächsten unter ihnen, zu befähigen, ihre Probleme zu sehen und ihr Selbstvertrauen so zu fördern, dass sie diese Probleme selber an die Hand nehmen können. Voraussetzung ist allerdings, dass der speziell geschulte Gemeinwesenarbeiter im Hintergrund bleibt und es versteht, Anwohner des Quartiers oder Dorfteils demokratisch anzuregen. Auf diese Weise können viele unnötige Konflikte vermieden, Sozialprobleme ausgeräumt, und so wertvolle prophylaktische Arbeit geleistet werden.

Die Sozialpolitik bedarf zu ihrer Konkretisierung aber nicht nur klarer Zielsetzungen, sondern auch *bestimmter Organisationsstrukturen und Einrichtungen*, wenn sie wirksame Direkthilfe angedeihen und auf die gesellschaftliche Umwelt positiv einwirken will. Zu diesen Einrichtungen gehören:

1. Beratung und Betreuung

Die Überlassung von Geld ist noch keine Hilfe zur Selbsthilfe, wenn sie nicht verbunden ist mit Beratung und Betreuung. Die Fürsorge im allgemeinen Sinn bekam in den letzten Jahren auch immer mehr den Charakter der Sozialberatung. Sie sollte dort einspringen, wo Familie, Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn diese Fürsorge nicht mehr zu geben imstande sind. Dies heisst also, dass die individuelle, zwischenmenschliche, unorganisierte Hilfe immer noch an vorderster Stelle stehen sollte. Durch ihren Wegfall würde unsere Gesellschaft verarmen und ihrer ethischen Grundlage beraubt.

2. Stationäre Einrichtungen

Obwohl die Kleinfamilie viele der Vorzüge der Grossfamilie verloren hat, bietet sie nach wie vor die grösstmögliche Geborgenheit, besonders für die schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft. Wo die Familie versagt oder zerbricht, müssen Ersatzlösungen angeboten werden, das sind Heime für Kranke, Invalide, Betagte, förderungs- und führungsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Erfahrung lehrt uns, dass wir ohne diese Einrichtungen leider nicht auskommen. Dies soll uns allerdings nicht davon abhalten, die Strukturen und Zielsetzungen der Heime sowie den Einsatz des Personals immer wieder kritisch zu durchleuchten und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Ebenso wichtig ist es, Alternativmodelle (z.B. geführte Wohngruppen, begleitete Pflegefamilien) zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

3. Dienstleistungs- und Informationszentralen

Im Sinne der Integration in die Gemeinschaft und der Prophylaxe ergänzen Dienstleistungs- und Gemeinschafts- und Informationszentren die Einzel- und Gruppenberatung. Ich denke hier vor allem an Freizeitanlagen, Jugendhäuser, Alterszentren, Sozialzentren usw. Alle diese Einrichtungen können auch für die Vermittlung mobiler Dienste eingesetzt werden, was kranken, invaliden und betagten Mitbürgern die Chance gibt, Heimen oder Spitälern, mit allen ihren Nachteilen, auszuweichen.